

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

3. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Schwabach

vom

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 90), folgende Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Schwabach vom 29.4.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2012 (Amtsblatt Nr. 48):

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Essen und Trinken ist bei ausgewiesenen Veranstaltungen sowie im Zeitungscafé und in den Arbeits- und Lernbereichen erlaubt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schwabach,

Reiß
Oberbürgermeister